

I. Stellenplan

Stadt Wassertrüdingen

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023 ⁵⁾			Zahl der Stellen 2022 ⁷⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ⁶⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte sonstige Beamte							
	A 16	1			1	1	
	A 15						
	A 14						
	A 13 ⁹⁾						
	A 13 ⁹⁾	1			0	0	
	A 12	0			1	1	
	A 11	1			1	1	
	A 10	0			0	0	
	A 9 ⁹⁾						
	A 9 ⁹⁾	1	1		1	1	Dritte QE Zweite QE
	A 8	0,63			0	0	
	A 7	0			0,63	0,63	0,63 ku
	A 6 ⁹⁾						
Insgesamt		4,63	1		4,63	4,63	

2. Beschäftigte (TVöD), soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2022 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12	1	1	1	
11				
10				
9	9,32	10,32	10,32	
8	7,46	5,87	5,87	
7	4,22	1	1	
6	9,43	10,31	10,31	
5 ⁸⁾	10,51	12,51	12,51	
4				
3	1	1	1	
2	2,55	2,55	2,55	
1				
Insgesamt	45,49	44,56	44,56	

kw: künftig wegfallend
ku: künftig umzuwandeln

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2022 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2021 ¹⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2021 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18				
S 17				
S 16				
S 15				
S 14				
S 13				
S 12				
S 11				
S 10				
S 9				
S 8				
S 7				
S 6				
S 5				
S 4				
S 3				
<u>Insgesamt</u>	0	0	0	0

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes Beamte
Für das Haushaltsjahr 2023**

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Wahlbeamte		3. Qualifikationsebene					2. Qualifikationsebene					Erläuterungen
		A 16	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
0000	Gemeindeorgane	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0200	Hauptverwaltung und Standesamt	-	-	1	-	-	-	-	1	0,63	-	-	-	
0300	Finanzverwaltung	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	4,63	1	-	1	-	1	-	-	1	0,63	-	-	-	

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes Arbeitnehmer
für das Haushaltsjahr 2023**

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen															
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
02	Hauptverwaltung							2,4	1	1,72							
03	Finanzverwaltung							1,92	3,87		1,20						
06	Einrichtung für die ges. Verwaltung														0,39		
32	Museum											0,51					
3521	Stadtbücherei										0,51				0,51		
56	Sportstätten														0,54		
60	Bauverwaltung					1		1	1,59		0,72						
70	Abwasser							1			2						
7621	Hesselberghalle										1				1,11		
7711	Bauhof							1		2	2	10		1			
79	Touristik							1	1	0,50							
815	Wasserwerk							1			2						
Insgesamt	45,49					1			9,32	7,46	4,22	9,43	10,51		1	2,55	

III Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023 ⁵⁾	beschäftigt 30. Juni 2022 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter	Anwärterbezüge	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	
Insgesamt		1	1	

-
- 1) Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
- 3) Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
- 4) Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzberechnung unberücksichtigt bleiben..
- 5) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 6) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 7) In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
- 8) Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
- 9) Da es für die Stellenbewirtschaftung hilfreich sein kann, in den BesGr A 6, A 9 und A 13 zwischen Einstiegsämtern und Beförderungsämtern zu unterscheiden, können diese getrennt ausgewiesen werden.
- 10) Teil II Nr. 1 ist bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach Teilhaushalten, bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Kameralistik nach Abschnitten und Unterabschnitten zu gliedern.